



Hier bitte ein **Passfoto** mit
Büroklammer befestigen.

Bitte **NICHT** aufkleben,
da es für den Taucherpass
des VDST benötigt wird!!

– Der Vorstand –

Tauchsportclub Marburg e.V. Herborner Str. 28 35096 Weimar

Persönliche Daten

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Heimatadresse (Studenten)/Heimattauchverein (Zweitmitglied): _____

Bei Jugendlichen Name der Sorgeberechtigten: _____

Beruf (freiwillig): _____

Kommunikation

Ich bin damit einverstanden, alle Infopost des TSC wie z. B. Einladungen zur JHV und weitere Rundschreiben nur per E-Mail zu bekommen! Zu diesem Zweck erfolgt der Eintrag der Mailadresse in die Mailingliste des TSC.

E-Mail: _____

Festnetz: _____ Mobil: _____

Tauchen und Ausbildungsstand

VDST-Passnummer: _____ Vorhandene Brevets: _____

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: TSC Marburg eV (Tauchsportclub Marburg e. V., Herborner Str. 28, 35096 Weimar)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE06ZZZ00000816795

Mandatsreferenz: (Ist die zukünftige Mitgliedsnummer)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den o.a. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger: Name: _____

Adresse: _____

Kontoinhaber (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen): _____

Kontonummer: _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): _____



.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Beitragsstruktur (Zutreffendes/Gewünschtes bitte ankreuzen):

Personenkreis	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Seekarte
Erwachsene	50 €	100 € *4)	30 €
Erwachsene ermäßigt *1) (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, FSJler, Empfänger ALG I + II, Rentner, Stadtpassinhaber, Behinderte), in Härtefällen entscheidet der Vorstand	50 €	80 € *4)	30 €
2. Mitgliedschaft *2)	0 €	50 € *4)	30 €
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	50 €	0 € (passiv) 30 € (aktiv) *5)	30 €
Familien / Alleinerziehende *3) (2 / 1 Erwachsene(r) mit beliebiger Anzahl im TSC angemeldeter Kinder/Jugendlicher passiv)	100 € / 50 €	160 € / 80 € *4) *5)	30 € pro Person
Familien / Alleinerziehende *3) (2 / 1 Erwachsene(r) mit beliebiger Anzahl im TSC angemeldeter Kinder/Jugendlicher aktiv)	100 € / 50 €	190 € / 110 € *4) *5)	30 € pro Person
fördernde TSC-Mitgliedschaft (= passive VDST-Mitgliedschaft) # keine Berechtigung zur Nutzung von TSC- Ressourcen (Leihmaterial, Kompressor, Schwimmbad!) # keine VDST-Versicherung!	0 €	25 € *4)	30 € die Seekarte berechtigt nicht zum Tauchen, da keine aktive Mitgliedschaft.
(fördernde) TSC-VDST-Mitgliedschaft # VDST-Versicherung! # keine Berechtigung zur Nutzung von TSC- Ressourcen (Leihmaterial, Kompressor, Schwimmbad!) # kein Seekartenanspruch!	50 €	60 € *4)	Kein Seekarten- anspruch!

*1) Ermäßigungen erfolgen nur bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung und maximal für 1 Jahr. Danach ist eine erneute Bescheinigung vorzulegen.

*2) 2. Mitgliedschaft: Voraussetzung erste Mitgliedschaft in einem anderen VDST- Tauchverein.

*3) ab dem 2. Kind sind alle weiteren Kinder beitragsfrei, aber alle See-Nutzer müssen eine Seekarte erwerben.

*4) halber Jahresbeitrag für Eintritte nach dem 1. Juli.

*5) "Aktive Kinder und Jugendliche" sind solche, die am Training und/oder Tauchen teilnehmen. Kinder und Jugendliche mit Tauchschein werden als aktiv betrachtet.

Die Beiträge werden grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. Sie werden zu Beginn eines Kalenderjahres fällig und am 15. Januar oder dem darauf folgenden Werktag eingezogen. Kündigungen sind ausschließlich zum Jahresende möglich und nur dann, wenn diese schriftlich (E-Mail reicht nicht!) gegenüber dem Vorstand bis spätestens 30.11. eines Jahres für das Folgejahr erklärt werden.

Postadresse Kündigungen/Aufnahmeanträge: TSC Marburg e. V., Herborner Str. 28, 35096 Weimar

Hinweise: Wenn Jugendliche das 18. Lebensjahr überschreiten, wird der volle Jahresbeitrag fällig! Ein gesonderter Hinweis seitens des TSC ergeht nicht! Sollte es weiterhin Gründe für eine Ermäßigung des Beitrags geben, so ist dies dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Bei allen Unterschriften müssen beide Sorgeberechtigten unterschreiben. Gleichzeitig erklären sich die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass der Jugendliche das Tauchen mit einem Presslufttauchgerät unter fachkundiger Anleitung und nach den Regeln und Vorschriften des VDST erlernt und ausübt.

Mit der/den folgenden Unterschrift(en) bestätigen(n) ich/wir die Richtigkeit meiner/unserer Angaben und erkläre(n), die Informationen zur Kenntnis genommen zu haben!



.....
Unterschrift Mitglied (ggf. der Sorgeberechtigten)

Datenschutzhinweis für neu aufgenommene Mitglieder

Sehr geehrte/r Sporttaucher/in,

der Tauchsportverein, der Sie als neues Mitglied aufgenommen hat, ist Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST). Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine)

- a) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- b) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline zu Gunsten der ordentlichen aktiven Mitglieder der Tauchsportvereine, die im VDST organisiert sind, abgeschlossen. Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, das einmal jährlich folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt werden:

Name, Vorname, Adresse und Lebensalter

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt. Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen.

Hinweis: Es besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.

Bitte kreuzen Sie daher unbedingt eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:

Einverstanden: Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, bin ich einverstanden.

Nicht einverstanden: Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, bin ich nicht einverstanden.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Ort: _____ Datum: _____



.....
Unterschrift (ggf. der Sorgeberechtigten)

HINWEIS: Dieses Formular muss grundsätzlich von jedem Neumitglied unterzeichnet werden. Es verbleibt in der Verwahrung des Vereins. Der Verein hat dies jedoch auf Anfordern des VDST jederzeit vorzulegen.

Nutzungsordnung für den Niederweimarer See für Mitglieder des TSC Marburg e. V.

§1 Vereinsmitglieder des TSC, die im Besitz einer gültigen Jahreskarte bzw. Tauchtageskarte sind, können den Niederweimarer See zum Tauchen nördlich und südlich (Badebereich) der bestehenden Wasserskibahn nutzen. Bei Surfbetrieb werden die Taucher in Abstimmung mit den Surfern ihr Tauchgebiet festlegen. Bei Angelbetrieb sind die am Container ausgewiesenen Bereiche einzuhalten. Der Badebetrieb ist nur am bewachten Teil des Badestrandes des Niederweimarer Sees statthaft.

§2 Das Tauchen innerhalb des Areals der im Betrieb befindlichen Wasserskibahn ist lebensgefährlich und verboten. Damit es nicht zu einem Auftauchen im Bereich der laufenden Wasserskianlage kommen kann sind folgende Maßnahmen unbedingt einzuhalten: Das Tauchareal wird bei der Einweisung anhand von Karten genau erklärt und die Tauchgangsplanung erfolgt bei laufender Wasserskianlage immer weg von der Anlage. Jede Tauchgruppe muss mit Kompass tauchen damit die Orientierung auch UW erfolgen kann. Unterwasser ist in Tauchtiefe ein Seil gespannt, das die Wasserskibahn vom Tauchgebiet abgrenzt. Darüber hinaus ist bei jedem Auftauchen die Wasseroberfläche genau zu beobachten.

§3 Taucherinnen und Taucher haben bei Betreten des Geländes ihre Jahreskarte bzw. Tauchtageskarte in das Kartenbord abzulegen und sich vor Beginn ihres Tauchganges in eine Taucherkladde einzutragen und nach dem Tauchgang wieder auszutragen. Demjenigen der das Tauchgelände als erster betritt kommt dabei die Aufgabe des Ansprechpartners für die Firma Hot Sport zu. Er hat zu diesem Zweck seine Karte in das oberste rechte Fach im Kartenbord zu stecken und zu überprüfen ob die Anzahl der Mitglieder des TSC Marburg mit der Kartenanzahl übereinstimmt. Dieser Ansprechpartner kann jederzeit durch Tauschen der Karten wechseln. Dem jeweiligen Ansprechpartner obliegt die Verantwortung bei etwaigen Kontrollen jederzeit über die Anzahl der Mitglieder des TSC Marburg auf dem Gelände Auskunft zu geben. Weitere Verpflichtungen ergeben sich daraus nicht.

§4 Es gelten die Regeln und Empfehlungen des VDST zur Tauchpraxis und Tauchgruppenzusammensetzung.

§5 Der Aufenthalt im und am See geschieht für jedes TSC Mitglied auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die gültigen Regeln des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST) sind einzuhalten, sowie die am See aufgehängten allgemeinen Bedingungen für alle Seenutzer. Der Unterzeichner stellt den TSC Marburg von jedweder Haftung frei.

§6 Die Jahreskarten gelten jeweils vom 01.03. bis zum 28. bzw. 29.02. des Folgejahres. Für einen Preis von 30,- € können sie beim Vorstand des TSC erworben werden. Die Jahreskarten enthalten ein Lichtbild des Inhabers und sind nicht übertragbar. Das Lichtbild und dieser Antrag sind auf Kosten des Unterzeichners dem Vorstand vorzulegen.

§7 Alle Besucherinnen und Besucher des Seegeländes sind verpflichtet eine gültige Jahreskarte oder Tageskarte in das Bord am Eingang einzustecken. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Badesaison. Nichttauchende Begleitpersonen, die keine Jahreskarte besitzen, zahlen pro Tag den jeweils gültigen Badeeintrittspreis für die Nutzung des Geländes, dürfen sich aber nur auf dem Gelände und nicht im Wasser aufhalten. Tauchende Begleitpersonen wie TSC Mitglieder ohne Jahreskarte oder von TSC Mitgliedern begleitete Gasttaucher werden wie alle anderen Taucher vor dem Tauchgang eingewiesen und haben die Nutzungsordnung ebenfalls zu unterschreiben. Sie zahlen pro Tauchtag einen von Hot Sport festgelegten Tauchtageskartenpreis. Eine Tauchtageskarte ist vor Betreten des Geländes zu erwerben.

§8 Der TSC hat gemeinsam mit dem Grün-Weiß Giessen (GWG) einen Teil eines Containers sowie eine Toilette (April-November) zur Verfügung. Schlüssel für den Container können beim Vorstand erworben werden.

§9 Das gütliche Nebeneinander von Tauchern, Surfern, Anglern und den Wasserskiläufern der Firma Hot Sport ist durch die Mitglieder des TSC im eigenen Interesse zu gewährleisten. Bei eventuell vorkommenden Irritationen oder Missverständnissen ist nicht überzureagieren und in jedem Fall zeitnah ein Mitglied des Vorstandes entsprechend zu informieren.

§10 Ein Schlüssel für das Tor und die Schranke ist für eine Kautions von 30,- € bei Hot Sport zu beziehen.

Der/Die Unterzeichnende erkennt diese Nutzungsordnung an und muss diese Anerkennung auch der Firma Hot Sport gegenüber bei Abholung der Jahres- bzw. Tageskarte dokumentieren. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann zum Verlust der Jahreskarte führen!

Name: _____ Geburtstag: _____

▶▶▶▶▶ Unterschrift: _____ Ort: _____ Datum: _____

keine Seekarte oder Abo bis auf Widerruf (Einzugsgenehmigung wird für 30,- € jährlich erteilt)

Ausleihbedingungen Material und Druckluftflaschen

Material und Druckluftflaschen werden grundsätzlich nur für einen Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung gestellt.

Bei der Ausleihe von Vereinsmaterial muss eine Kautions von 25 € hinterlegt werden, die bei frist- und ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird. Der/die Ausleihende ist verpflichtet, sich nach Ablauf des Leihzeitraums mit dem Materialwart in Verbindung zu setzen. Unterlässt er/sie dies, wird die Kautions einbehalten!

Über den sachgerechten Umgang mit dem Material wird der/die Ausleihende durch den Materialwart informiert. Der/die Ausleihende verpflichtet sich, alle entstehenden Schäden bei der Rückgabe des Materials zu melden. Bei mutwilliger Materialbeschädigung kann die Kautions einbehalten werden.

Da der Verein generell eine Rückgabe des Materials nach der 2-wöchigen Ausleihfrist einfordern kann, trägt der/die Ausleihende Verantwortung dafür, dass das Material zu diesem Zeitpunkt tatsächlich zurückgegeben wird. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in Absprache mit dem Materialwart materialwart@tsc-marburg.de möglich!

Die Füllung von Vereins- oder privaten Druckluftflaschen der Vereinsmitglieder ist kostenlos. Druckluftflaschen können grundsätzlich nur zu den angegebenen Füllzeiten abgeholt bzw. zurückgebracht werden. Flaschenfüllungen an der Außenfüllanlage ist nur ausgewiesenen TSC-Mitgliedern werktags von 8 – 20 Uhr erlaubt. An Sonn- und Feiertagen ist das Füllen untersagt. Bei der An- und Abfahrt ist darauf zu achten, dass unnötiger Lärm vermieden wird und die auf dem Gelände geltenden Verkehrsregeln des *TTZ-Marburg* eingehalten werden!

Vereins-Druckluftflaschen können grundsätzlich nur für 14 Tage ausgeliehen werden. Eine Verlängerung der Ausleihzeit kann vor Ort, telefonisch oder per Mail beim Kompressorwart kompressor@tsc-marburg.de und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfssituation erfolgen.

Die Nutzung von ausgeliehenem Vereinsmaterial und Druckluftflaschen erfolgt auf eigene Verantwortung und Unfallrisiko des Ausleihers.

Ausleihbedingungen zur Kenntnis genommen:

▶▶▶▶▶ Marburg, den

.....
Datum und Unterschrift